Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Sonntags-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororte zweimal täglich ins Haus gebracht monatlich M. 2.75, vierteljährlich M. 8.25 für Abholer monatlich M. 2.50, durch unsere auswärtigen Filialen ins Haus gebracht monatlich M. 3.00, vierteljährlich M. 9.00 durch die Post innerhalb Deutschland Gesamt-Ausgabe monatlich M. 3.00, vierteljährlich M. 9.00 Morgen-Ausgabe M. 2.00, Abend-Ausgabe M. 1.00, Sonntags-Ausgabe M. 0.60 monatlich ausschließlich Postbestellgebühr.
Einzelnummer: Morgen-Ausgabe 10 Pf., Abend-Ausgabe 10 Pf.
Hauptschriftleiter: Dr. Erich Everth, Leipzig.

113. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Gr.-Leipzig u. Umgeb. die einspalt. Kolonelzeile 45 Pf., a. extra. 60 Pf. Anzeigen u. Gesuchen im amtl. Teil die Kolonelzeile 100 Pf., a. extra. 125 Pf.; kleine Anzeigen die Kolonelzeile 25 Pf., auswärts 40 Pf. Teuerungszuschlag 50%; Papierpreiszuschlag: Ueber 300 Zeilen Umfang 50%, über 300 Zeilen 50%. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Platz- und Datenvorschrift ohne Verbindlichkeit. Beilagen: Gesamtauflage M. 7.— das Tausend exclusiv Postgebühr. Fernsprech-Anschluß: Nr. 14692, 14693 und 14694. — Postscheckkonto 7200.
Schriftleitung und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8.
Verlag: Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 175 — Sonntag, den 20. April — 1919

Sachsen gegen Ueberspannung der Zentralisation

Gradnauer an den Präsidenten der Nationalversammlung

Δ Dresden, 19. April. (Drahtbericht unserer Dresdner Schriftleitung.) Ministerpräsident Gradnauer hat an den Präsidenten der Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Fehrenbach folgendes Schreiben gerichtet:

„Dresden, 18. April 1919.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich im Namen der sächsischen Regierung zu ersuchen, die nachfolgenden Darlegungen zur Kenntnis des Verfassungsausschusses der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung zu bringen:

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung hat bei der ersten Lesung des Entwurfes der Reichsverfassung eine Reihe einschneidender Veränderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen; die die Selbständigkeit der deutschen Gliedstaaten empfindlich und mehr als das Wohl des Reiches zu erfordern scheint, einschränken. Die sächsische Regierung erhebt gegen diese Aenderungen nach Einholung der Zustimmung sämtlicher Fraktionen der Sächsischen Volkskammer außer einer, also gestützt auf die ganz überwiegende Mehrheit der sächsischen Bevölkerung, und in sachlicher Uebereinstimmung mit den Regierungen Bayerns, Württembergs und Badens ernstliche Bedenken. Sie warnt vor einer Ueberspannung der Zentralisation und gibt der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß ihren Bedenken bei der Lesung des Entwurfes im Verfassungsausschuß Rechnung getragen wird.

Da die Verfassung die Einzelstaaten weiterbestehen läßt, so muß sie ihnen auch für ihre ungeschmälerte Erhaltung, für die ungefährdete Zuständigkeit auf den überwiesenen Gebieten und für zureichende Einnahmequellen die Gewähr bieten, die für die Erhaltung des eigenen Lebens der Einzelstaaten unbedingt notwendig ist. Eine Uebertreibung der Zentralisation schädigt nicht nur das Eigenleben der Einzelstaaten, sondern die Kraft des Reiches, weil sie die freudige Mitarbeit der Einzelstaaten in Gefahr bringt. In folgenden Punkten ersucht die sächsische Regierung dringend um die Wiederherstellung des Regierungsentwurfes:

1. Nach Artikel 15 der Regierungsvorlage waren die Gliedstaaten berechtigt, sich im ganzen oder in Teilen zusammenzuschließen. Aeußerstenfalls konnte die Entscheidung durch ein verfassungänderndes Reichsgesetz getroffen werden. Nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses dagegen kann die Aufteilung der bestehenden Einzelstaaten durch ein einfaches Reichsgesetz erfolgen, ohne daß die Zustimmung der beteiligten Einzelstaaten überhaupt eingeholt zu werden braucht. Damit wäre den Einzelstaaten ihre bisherige Gebietshoheit, die ihnen noch von der vorläufigen Verfassung vom 10. Februar 1919, Artikel 4, Absatz 1, Satz 2, ausdrücklich gewährleistet wurde, genommen, zugleich aber auch die Handhabe zur Zertrümmerung des preußischen Staates gegeben. Sachsen muß in seinem und im Reichsinteresse auf den Fortbestand eines ungeteilten, starken und leistungsfähigen Preußens entscheidenden Wert legen. Das Reich darf nicht in das Elend der mittelalterlichen Vielstaaterei zurücksinken.

2. Der Regierungsentwurf zählt im Artikel 9 die Gegenstände in klarer und bestimmter Abgrenzung auf, deren gesetzliche Regelung zur Zuständigkeit des Reiches gehört. Wenn das Reich spätere Gegenstände in den Bereich seiner Gesetzgebung ziehen wollte, so sollte dazu eine Aenderung der Verfassung erforderlich sein. Der Verfassungsausschuß hat dagegen in Artikel 10 eine Bestimmung angefügt, wonach das Reich jederzeit seine Zuständigkeit auf jedes beliebige Gebiet der Gesetzgebung durch einfaches Reichsgesetz ausdehnen kann. Danach haben die Einzelstaaten nicht ein einziges Gebiet der Gesetzgebung mehr, auf dem sie unbeirrt durch mehr oder minder wahrscheinliche Eingriffe des Reiches schalten können. Das muß lähmend auf die gesetzgebenden Faktoren der Einzelstaaten wirken und eine dauernde Unsicherheit des rechtlichen Zustandes herbeiführen.

3. Unannehmbar erscheint die Ueberspannung der Reichsaufsicht in Artikel 14. Während der Regierungsentwurf folgerichtig dem Reiche die Aufsicht nur für die Angelegenheiten gab, die durch die Reichsgesetzgebung geregelt sind, erstreckt sich der Entwurf des Verfassungsausschusses auf alle Angelegenheiten, in denen dem Reiche das Recht der Gesetzgebung zusteht. Damit sind bei der überaus ausgedehnten Zuständigkeit des Reiches zur Gesetzgebung die Einzelstaaten ohne jede zwingende Notwendigkeit einer Aufsicht des Reiches auf den meisten Gebieten ihrer Verwaltung unterstellt worden.

Weiter aber will der Verfassungsausschuß im Absatz 2 des Artikels dem Reiche die Befugnis geben, an die Landesbehörden — also auch an die Mittel- und Unterbehörden — verpflichtende Anweisungen zur Ausführung der Reichsgesetze zu erlassen und Beauftragte zur Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze in die Länder zu entsenden. Auf diese Weise können die Landeszentralbehörden ohne weiteres beiseitegeschoben werden. Die Mittel- und Unterbehörden kommen in die Lage, verschiedene Anweisungen von diesen und von der Reichsregierung zu empfangen. Es ist auch nicht aufzuhalten, daß sich durch diese Regelung ein neuer Beschwerdeweg in Landesangelegenheiten an die Reichsregierung herausbildet. Ein Anlaß zu einer derartigen Vergewaltigung der Einzelstaaten liegt nicht vor.

4. Nach der Regierungsvorlage Art. 7 Abs. 2 sollte das Reich die Gesetzgebung über die Aufstellung von Grundsätzen für die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben haben, soweit sie sich im Rahmen des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 bewegen oder eine Doppelbesteuerung verhüten sollen. Dieser einschränkende Nachsatz ist vom Verfassungsausschuß gestrichen worden, so daß das Reich nun ganz allgemein Grundsätze für die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben soll aufstellen können. Sind die Einzelstaaten ohnehin dadurch schwer beeinträchtigt, daß das Reich die Hände nach jeder beliebigen Abgabe ausstrecken kann, so liegt vollends kein Grund vor, ihnen auch noch die Gesetzgebungshoheit über die Landesabgaben zu nehmen. Es kann daher dem Reiche die Aufstellung von Grundsätzen für die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landes- und Kommunalabgaben nur soweit wie im Regierungsentwurf zugestanden werden, vielleicht in der besseren Fassung: „Daß eine Schädigung der Einnahmen oder auswärtigen Handelsbeziehungen des Reiches sowie im inneren Verkehr, Doppelbesteuerungen, Steuerbenachteiligungen der einheimischen Waren gegenüber den eigenen Erzeugnissen und Ausfuhrprämien ausgeschlossen werden.

5. Die vom Verfassungsausschuß unverändert angenommene Bestimmung des Regierungsentwurfes in Art. 7 Abs. 2, wonach das Reich die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen hat, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden, erfüllt die sächsische Regierung nach wie vor mit lebhafter Sorge. Die Verfügung über eigene Einnahmequellen bildet die Voraussetzung für das wirtschaftliche und kulturelle Fortbestehen der Einzelstaaten. Der sächsische Staat und seine Gemeinden stehen vor der Unmöglichkeit, ihre Ausgaben zu decken und ihre Aufgaben weiter zu erfüllen, wenn ihnen die freie Verfügung über die Einkommensteuern genommen wird. Die Einkommensteuer muß daher den Einzelstaaten verbleiben. Vermag das Reich ohne sie nicht auszukommen, so muß es sich wenigstens auf Zuschläge bei den Einkommen über 100 000 Mark beschränken. Gebosen ist ferner die unverzügliche Aufstellung eines Gesamtprogramms über die Möglichkeit der Deckung des künftigen Bedarfes der öffentlichen Verbände — des Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunalverbände —, die Einleitung von Verhandlungen hierüber und die Abstandnahme des Reiches von weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete der direkten Steuern bis zum Schluß dieser Verhandlungen. Wir vertrauen, daß der Verfassungsausschuß, wenn er Art. 7 Abs. 2 genehmigt, den Lebensinteressen der Einzelstaaten wenigstens insoweit Rechnung trägt, daß er hierüber bindende Erklärungen der Reichsregierung verlangt.

6. Bei der Stellenbesetzung in der unmittelbaren Reichsverwaltung muß eine verfassungsmäßige Gewähr dafür geschaffen werden, daß hinsichtlich der in den Gliedstaaten tätigen Beamten die Berufung von Landesangehörigen die Regel bilden soll. Eine derartige Bestimmung in Art. 7 des Regierungsentwurfs ist vom Verfassungsausschuß gestrichen worden. Vielleicht kann in einer allgemeinen Bestimmung, die sich gleichermaßen auf Zoll, Post und Eisenbahn bezieht, unserem Wunsche Rechnung getragen werden.

Sachsens Regierung und Volkskammer wissen sich frei von partikularistischen Neigungen und bekennen sich freudig zur Schaffung einer starken Reichsgewalt. Sie begrüßen daher die zahlreichen und gewichtigen Bestimmungen, durch die nach den bisherigen Arbeiten am Verfassungswerke auf dem Gebiete der auswärtigen Vertretung, des Handels und Verkehrswesens die Einheit des Reiches erheblich verstärkt werden soll, aber sie glauben auch ein Anrecht und Beachtung ihrer Sorgen und Wünsche zu haben, wo die Bestimmungen des Verfassungsentwurfes in unnötiger und verletzender Weise das Gedeihen des sächsischen Staates beeinträchtigen und seinen Bestand gefährden.

Das Gesamtministerium.

Das kranke Europa

Eine politische Osterbetrachtung.

Von

Bernhard Dernburg,
Reichsminister.

Weimar, 10. April.

Als vor 6 Monaten Deutschlands Ruf nach einem schnellen Frieden erging, hatten wir uns die Entwicklung anders gedacht. Wir glaubten nicht, daß wir Ostern 1919 noch bangend und bangend den Zwischenzustand des Waffenstillstandes durchleben müßten, und wir hatten gehofft, daß in einem, durch einen gerechten Frieden aus den Klauen des Krieges erlösten Deutschland auf Grund der 14 Punkte Wilsons ein bescheidenes und wenn auch schwer belastetes, doch entschiedenes, mutiges Leben neuer politischer und wirtschaftlicher Entwicklung begonnen hätte. Aber das ungeheure Verbrechen dieses Weltkrieges, an dessen Ausbruch — unsere Feinde mögen sagen was sie wollen — wir nur einen Anteil an der Schuld tragen, verlangt eine andere Sühne. Die Gewalt, die das „Recht" des Krieges ist, läßt sich nicht so leicht von ihrem Throne stoßen. Die Furcht, die Deutschlands Heere und seine gewaltige Volkskraft 4 Jahre lang verbreitet hatten, und die Verwüstung, die der Krieg über Frankreich hingetragen hat, zeitigen den Ruf nach Schutz und Rache. Die Begehrlichkeit unserer Alldeutschen nach dem Gut unseres Nächsten soll derer Gelüst nach Länder- und Geldraub entschuldigen, und das gemeinste und unmenschlichste Mittel andauernder langsamer Aushungerung, wirtschaftlich und physisch, das deutsche Volk zu jedem Frieden weich machen. Es scheint keine Rede davon, daß der Wilsonfrieden, wie er von dem Präsidenten ersonnen und in dem Sinne, wie er uns zugedacht ist, zustandekommen soll.

Und doch, wenn dieser Frieden nicht kommt, wird das moralisch kranke Staatsleben Europas nicht mehr gesunden. Der Friede der 14 Punkte, wie er uns angesagt wird, gleicht einem durchlöcherten Sieb, der Völkerbund in dem vorgeschlagenen Entwurf ist, wie eine englische Zeitung kürzlich schrieb, ähnlich der eines Räubers, der Wanderer, der sich in sie hineinflüchtet, ist verloren; keine Rede von der Oeffentlichkeit des Zustandekommens der Friedensverträge oder der Abschaffung der Geheimdiplomatie; keine Rede von der Freiheit der Schiffahrt auf dem Meere, keine Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken, keinerlei Abrüstung, es sei denn bei uns; keine unparteiische Schlichtung der kolonialen Fragen, keine Selbstbestimmung der Völker, weder der Elsässer, noch der Saar- und Ostdeutschen; kein Recht für Deutsch-Oesterreich zur eigenen Bestimmung, keine politische Unabhängigkeit oder Integrität für Große und Kleine unter dem Völkerbund; sondern ein Länderraub ohne Befragung der Bevölkerung, verschleierte Annexionen in Europa, Asien und den Kolonien auf Grund der Mandatsläge; unerhörte Kriegsentschädigungen unter dem Titel der Wiedergutmachung und eine wirtschaftliche Bevormundung und Einmischung, Besetzung, Verknechtung Deutschlands unter dem Titel der Garantien für die Entrichtung des zu erpressenden Beides. So sitzen sie zusammen in Paris, um ein großes, um die Entwicklung der Welt verdientes Volk, eine große Demokratie zu knebeln und zu entrechten.

Nie wird nach diesem Rezept Europa zur Ruhe kommen und es ist ein Gebot der Sittlichkeit und der Weltrettung, wenn Deutschland sich weigert, für seinen Teil diese Medizin einzunehmen. Und schon schlägt der Wahnsinn dieses Friedens auf seine Urheber zurück. Denn da dieser Frieden keine Versöhnung bringen kann, verlangt er die Fortdauer der alten Mittel der Gewalt, unermeßliche Rüstungen, verkehrshemmende Sicherungen, Andauer der politischen Unterdrückung, und der neue Konflikt zeigt sich drohend am Horizont. Von unseren Gegnern geht gewiß England als erster Sieger aus dem Kampf hervor, aber wirtschaftlich wie politisch droht dieser Sieg es zu ruinieren. Die irische, die ägyptische, die indische Frage, die Frage der Dominien erheben drohend ihr Haupt. Der „Friedenshaushalts-Vorschlag für 1919" übersteigt mit einer Forderung von 30 Milliarden auf 47 Millionen Einwohner alles in der internationalen Finanz gehörte. (Der deutsche Friedenshaushalt betrug etwa 3 Milliarden auf 65 Millionen Einwohner.) Die Abrüstung beginnt mit einem stehenden Heer von 922 Tausend auf Grund allgemeiner Wehrpflicht eingezogener Soldaten (gegen 380 Tausend angeworbener im Jahre 1913.) Für die Verstärkung der Luftkräfte wird so viel verlangt, wie der deutsche Heeres- und Marineetat im Jahre 1912 verlangte. Die Schuldenlast ist größer als die Deutschlands, dabei hat England seine wichtigsten Kunden, Deutschland, Rußland und den Balkan verloren, seine südamerikanischen Märkte sind ihm zum großen Teil von Amerika abgejagt, und eine Armee von einer Million Arbeitsloser liegt auf der Straße. Kein Tag, wo nicht große und kleine Streiks lebensnotwendiger Industrien stattfinden, wo große Industrien mangels Absatzes oder Rohmaterialien zeitweilig schließen müssen; und das Ganze regiert von einem Parlament, von der größt denkbaren Regierungsmehrheit. Die soziale Unruhe ist in England nicht viel wesentlicher geringer als in Deutschland, das alte Wirtschaftsleben kracht in den Fugen, die Steuerlast hat mit 50 Prozent Einkommensteuer auf die großen Einkommen schon heute das Maximum nahezu erreicht, allgemeine Unzufriedenheit, Verstimmung und Ratlosigkeit ist die Signatur des siegreichen Englands, eine Folge des Siegfriedens der Gewalt und der Vernichtung, den auch diejenigen zu fühlen anfangen, die das Wimmern der durch die englische Blockade verhungernden Mengen Mitteleuropas nicht hören wollen. Das ist der Siegfriede, der mit dem Wilsonfrieden nicht mehr gemein hat, als daß er vermutlich auch 14 Punkte zählt. England ist krank, schwer krank.

Frankreichs Machthaber glauben so wenig wie die Englands an den wahren und aufrichtigen Völkerbund. Das seiner besten Mannheit beraubte Land, das durch den Krieg industriell verkrüppelte, starrt in tötlicher Furcht nach dem Osten, wo das Gemeinschaftsgefühl der deutschen Jugend unter den schwersten

Die Einladung zur Friedenskonferenz in Berlin eingetroffen

Berlin, 19. April. Telegramm der Waffenstillstandskommission in Spa vom 18. April an Erzberger: „Nudant übersandte am 18. April nachmittags 4 Uhr folgende Note: Der Vorsitzende des Conseils, der Kriegsminister, telegraphierte am 18. April was folgt:

„Wollen Sie bitte folgende Mitteilung an die Deutsche Regierung weiterleiten:

1. Der Oberste Rat der alliierten und assoziierten Mächte hat beschlossen, die mit Vollmachten versehenen deutschen Delegierten für den 25. April, abends, nach Versailles einzuladen, um dort den von den alliierten und assoziierten Mächten festgestellten Text der Friedenspräliminarien in Empfang zu nehmen.

2. Die Deutsche Regierung wird daher gebeten, dringendst Zahl, Namen und Eigenschaft der Delegierten anzugeben, welche sie nach Versailles zu schicken beabsichtigt, ebenso Zahl, Namen und Eigenschaft der Personen, die sie begleiten. Die deutsche Delegation soll strengstens auf ihre Rolle beschränkt bleiben und nur Personen umfassen, die für ihre besondere Mission bestimmt sind. gez. Nudant."

Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau erteilte dem Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der Waffenstillstandskommission in Spa in Beantwortung der französischen Mitteilung am 18. April folgende Instruktion:

„Ich bitte dem dortigen französischen Vertreter folgende Mitteilung zur Weitergabe an die alliierten und assoziierten Mächte zu machen:

Die Deutsche Regierung hat die Mitteilung des französischen Ministerpräsidenten und Kriegsministers vom 18. April erhalten. Sie wird den Gesandten von Haniel, Geh. Legationsrat von Keller und Wikl. Geh. Legationsrat Ernst Schmitt zum Abend des 25. April nach Versailles entsenden. Die Delegierten sind mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet, den Text des Entwurfs der Friedenspräliminarien entgegenzunehmen, den sie alsbald der Deutschen Regierung überbringen werden. Sie werden begleitet sein von zwei Bureaubeamten, Hofrat Walter Reinker, Diätar Alfred Laeders, und zwei Kanzleidienern, Julius Schmidt und Riedeck."

Die Einladung zur Friedenskonferenz ein eigenmächtiger Schritt Wilsons?

Genf, 19. April. (Eig. Drahtbericht.) Das Bureau Europapreß meldet: Die Einladung der deutschen Delegierten auf den 25. April wird vom „Journal" als selbständiger Schritt Wilsons bezeichnet. Das Blatt sagt, daß dieser Schritt, mit dem Wilson alle Brücken hinter der Konferenz abgebrochen, ein gewagtes Manöver sei, da bis zur endgültigen Fertigstellung des Vorfriedensvertrages noch sehr viel zu tun wäre. Man müsse sich fragen, ob Präsident Wilson hoffen könne, alle noch unerledigten Fragen von einem Tage auf den anderen in Ordnung zu bringen, und ob es klug sei, die deutschen Unterhändler mitten in diese Diskussion hineinzuziehen.

Der „Matin" erklärt, es sei noch nicht bestimmt, ob in den Vertrag eine Klausel aufgenommen werden solle, wodurch die Angliederung Deutsch-Oesterreichs an Deutschland verboten werde. Sollte dies nicht der Fall sein, werde Frankreich verschärfte Garantien verlangen, da die Erhöhung der deutschen Bevölkerungsziffer für Frankreich eine erhöhte Gefahr bedeuten würde.

Die Leiche Neurings

Dresden, 19. April. (Drahtbericht.) Zu der Meldung von der Auffindung der Leiche des Ministers Neuring erfährt Wolffs Sächsischer Landesdienst von zuständiger Stelle: Zwischen Wittenberg und Torgau ist ein männlicher Leichnam angetrieben worden, der für die Leiche des ermordeten Kriegsministers gehalten wird. Der Sekretär Albert des Ministeriums für Militärwesen ist beauftragt, die Leiche zu rekognoszieren und das Notwendige zu ihrer Ueberführung in die Wege zu leiten.

SLUB
Wir führen Wissen.